



KODA www.kodakompass.de Kompass

Informationen der Bayerischen Regional-KODA Mitarbeiterseite

Sechs Wochen Urlaub für alle

Die Urlaubsstaffelung nach Lebensalter im TVöD stellt eine Diskriminierung der jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar, so der Tenor einer im Frühjahr ergangenen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Ungeachtet des Alters haben demnach alle Beschäftigten in der 5-Tage-Woche Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub.

Da die Urlaubsregelung im Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen mit der des TVöD identisch ist, empfehlen nun die Dienstgeber der Bayer. Regional-KODA in ihrem jetzt veröffentlichten Rundschreiben zusätzlich zustehenden Urlaub aus dem Jahr 2011 bis 30. September 2012 zu gewähren. Der durch das Urteil zustehende Urlaub für das Jahr 2012 kann bis 31. März 2013 angetreten werden. Ab dem Urlaubsjahr 2013 gilt dann eine neue von den Tarifvertragsparteien vereinbarte Urlaubsstaffelung.



Für Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft hat die BAG-Entscheidung keinerlei Konsequenzen. Es gilt weiterhin: Der Urlaub ist mit den Ferien abgegolten.

Den Wortlaut des Dienstgeber-Rundschreibens finden Sie über einen Link auf unserer Homepage www.kodakompass.de.